

und Steinbrüche, Ziegeleien und die grossen Landgüter. Normalien für die Bauart bestehen zwar nicht, da bei Neuanlagen die massgebenden Umstände meist verschiedene sind; es können aber die nachfolgenden Grundgestalten fiscalischer Chausseebauten als systemgemäss erachtet werden:

- a) Die Chaussee mit geringster Frequenz, 6,0 m Krone, bestehend aus 4,0 m Versteinung von 0,3 m Stärke (0,18 + 0,12), 1 m breitem Fussweg, 1 m breitem Materialbankett.
- b) Die Chaussee von mittlerer Frequenz, 10 m Krone, bestehend aus 6 m Versteinung von 0,35 m Stärke (0,23 + 0,12), 2 m breitem Fussweg, 2 m breitem Materialbankett.
- c) Die Chaussee mit höchster Frequenz in der Nähe der grösseren Städte, 17 m Krone, bestehend aus 9,2 m Versteinung, zwei 0,5 m breiten Pflasterinnen, 3,4 m breiten Fusswegen mit 0,12 m Gefälle nach Innen, die durch 0,13 m hervorstehende Bordsteine von der Fahrbahn getrennt sind. Das Seitengefälle der Fahrbahn beträgt 0,25 m auf 5,1 m. Die Fusswegdecke ist aus 0,12 m Schlacken und 0,05 m Kies hergestellt. Zur Entwässerung dienen Schlammfänge, viereckig, abgedeckt mit eisernen Reinigungskästen und mit Höhlung versehene Absturzplatten. Ueber der Schlammfangsohle geht mit Gefälle 1:20 ein Thonrohrstrang von 0,15 m Weite, auf Ziegelunterlagen ruhend, nach Aussen. Die Allee-bäume werden in Kessel von 1 cbm Mutterboden Inhalt mit Baumpfahl und Korbgeflechthülle eingesetzt. Die Böschungen erhalten fast ausnahmslos Bekleidung mit Rasen oder Mutterboden. Wie die Fusswege der Strassen werden auch die Promenadenwege gebaut und unterhalten. Das Abwalzen und Abrammen ist in weitem Umfange eingeführt.

2. Die städtische Verwaltung unterhält 360 Strassen und 32 Plätze, von denen 246 und 18 gepflastert, die übrigen chausstirt oder als Anlagen behandelt sind.

Die Breiten der neuangelegten Strassen wechseln zwischen 17 und 22 m; aussergewöhnliche Strassen sind bis 40 m breit angelegt. Regel ist, dass drei Fünftheile der Gesamtbreite zur Fahrbahn und der Rest für die beiden angrenzenden Fusswege verwendet werden. — Ueberall da, wo seitens der Baupolizeibehörde Villenbau vorgeschrieben ist, werden die Fahrbahnen in der Regel chausstirt und mit Baumpflanzungen eingefasst. Dem Bestehen vieler Strassen dieser Art verdankt die Stadt theilweise das freundliche Ansehen und in sanitärer Beziehung einen guten Ruf. — Die chausstirten Strassen werden hauptsächlich mit böhmischem Basalt beschottert, nur ausnahmsweise mit Syenit aus dem nahegelegenen Plauen'schen Grunde, wenn die Strassen von untergeordneter Bedeutung sind. Im Jahre 1876 hat die Unterhaltung der städtischen chausstirten Strassen, bei einem Gesamtflächeninhalte von 932623 qm incl. der Kiesfusswege, 190179,17 \mathcal{M} Kostenaufwand verursacht, so dass 1 qm 0,2039 \mathcal{M} zu unterhalten kostete.

Fig. 281. { Granittrottoir: 10 cm Sand, 15 cm Granitplatte.
 { Chausstirung: 15 cm Packlager (Syenit), 12 cm Knack (Basalt),
 1 cm Sand und Deckmaterial.